

Protokoll der II. Hauptversammlung des V.S.K.G.

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **1 (1903)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freundschaft zu schließen und alte aufzufrischen, zum Fachsimpeln und auch zu allerlei Allotria.

Ein Gefühl des Gruselns überkam mich, als ich in Mitte der Arena des römischen Amphitheaters in Windisch mir darüber Gedanken machte, wie an gleicher Stelle vor x-hundert Jahren vielleicht hunderte von wehrlosen Sklaven von wilden Tieren zerrissen wurden, lediglich zur Ergötzung und Belustigung eines blutgierigen Pöbels.

Ein bescheidenes, aber wohlschmeckendes Mittagessen erwartete uns im „Roten Haus“ in Brugg und bildete einen würdigen Abschluß der gelungenen, jedem Teilnehmer in gutem Andenken bleibenden II. Hauptversammlung.

Herr Fröhlich, dem es leider nicht vergönnt war, am heutigen Tage mitzumachen, erfreute uns mit folgendem telegraphischem Gruße:

Dem Verein Sonnenschein
Nach Sturm und Regen.
Seht Kollegen,
So wird es sein,
Wenn wir treu zusammenhalten,
Die Neugeschulten und die Alten.
Zum Festesschluß
Kollegengruß.

Auf fröhliches Wiedersehen in Chur.

H. St.

Protokoll der II. Hauptversammlung des V. S. K. G.

Sonntag den 23. August im Festsaal in Aarau.

Anwesend: 56 Mitglieder.

Als Ehrengast: Hr. Reg.-Rat Konrad, als Vertreter der aarg. Regierung.

Vorsitzender: Brönnimann.

Beginn der Verhandlungen 10¹/₂ Uhr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, worin er den Zweck und den Wert dieser Zusammenkünfte hervorhebt. Nicht bloß materielle Interessen und der Kampf ums Dasein sind es, die uns zusammenführen, auch in idealer Beziehung

sollen dieselben erfrischend und bildend wirken durch gegenseitige geistige Anregung, Aufnahme neuer Gedanken und Pflege eines richtigen, kollegialen Korpsgeistes. Nicht einseitig wollen wir unsere Interessen verfechten; unsere Tätigkeit und die Erzeugnisse unseres Schaffens sollen als wohlangelegtes Kapital der Gesamtheit zum Wohle und Nutzen gereichen.

Unsere Bestrebungen reichen noch nicht weit in die Vergangenheit zurück, und klein sind unsere Erfolge im Vergleich zu dem noch vor uns liegenden Arbeitsfeld. Falsche Vorstellungen, unklare Begriffe und Vorurteile sind noch vielfach zu beseitigen, bis unser Trachten allgemein gewürdigt und Verständnis finden wird.

Er begrüßt sodann in erster Linie den Vertreter der aarg. Regierung, dessen Anwesenheit Zeugnis ablege für die Bedeutung, die hierorts seitens der obersten Exekutive dem Vermessungswesen beigelegt werde; dankt dem Herrn Kantonsgeometer Basler für die fürsorglichen Bemühungen zum Gelingen dieses Tages und heißt des weitern alle herzlich willkommen zu gemeinsamer Arbeit; er gedenkt der verehrten verstorbenen Mitglieder Hübli und Mayer, zu deren Ehrung die Versammlung sich erhebt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird beschlossen, die vorliegende Traktandenliste in der Weise zu erledigen, daß nach Behandlung von Traktandum 4 die Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern, also Traktandum 8, vorgenommen werde.

Traktandum 1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung. Da dasselbe bereits in No. 1 und 2 unserer Zeitschrift erschienen ist, so wird auf Anfrage des Vorsitzenden auf eine Verlesung verzichtet und dasselbe einmütig genehmigt.

Traktandum 2. Bericht des Vorstandes über seine Tätigkeit. Derselbe wird vom Sekretär verlesen und ohne Bemerkung gutgeheißen. Derselbe lautet:

Hochgeehrte Vereinsmitglieder und Kollegen!

Im Namen des Vorstandes habe ich die Ehre, Ihnen im folgenden sowohl über unsere Tätigkeit im verflossenen Vereinsjahre, wie auch über den Stand unserer Vereinigung und unserer Bestrebungen Bericht zu erstatten. Wenn wir hierbei gleich die

Bemerkung machen, daß die Organisation unseres Standes und die Einführung in die Praxis eine etwas schwierige und heikle Sache ist, so geschieht dies aus dem Grunde, weil wir Sie bitten möchten, unserer Tätigkeit eine wohlwollende Beurteilung angedeihen zu lassen, eingedenk des bekannten Erfahrungssatzes, daß kritisieren leichter ist als besser machen.

Die laufenden Geschäfte wurden in 2 Sitzungen erledigt; nebenbei gelangten eine Anzahl Traktanden auf dem Zirkulationswege zur Erledigung. Ein Haupttraktandum bildete die uns seitens der letzten Hauptversammlung zur Erledigung überwiesene Aufgabe der Schaffung einer Monatsschrift. Mit Genugtuung können wir konstatieren, daß uns die Lösung dieser Aufgabe in einer für den Verein vorteilhaften und finanziell erträglichen Art gelungen ist. Über den Titel dieser Zeitschrift, Abonnementspreis für Nichtmitglieder unseres Vereins, Erscheinungstag, Druckerei, Redaktion sind Sie durch das Erscheinen der ersten Nummer unterrichtet worden. Für den Druck und die Spedition des Blattes bezahlen wir der Druckerei bei einer Auflage von 200 Exemplaren per Jahr 200 Fr. nebst Extraentschädigung für etwaige Clichés etc.; mit dem Inseratenwesen haben wir nichts zu tun. Bezüglich weiterer Details sei auf den mit der betreffenden Druckerei vorläufig auf die Dauer eines Jahres abgeschlossenen Vertrag verwiesen, der auf Wunsch zu Ihrer Kenntnis gelangen wird.

Zur Übernahme der Redaktion des Blattes meldete sich freiwillig unser Mitglied Herr Glaser in Luzern. Auch dieses Verhältnis wurde vertraglich geregelt, sowohl hinsichtlich Kompetenzen, Stellung gegenüber dem Vorstand, Tendenz, wie auch bezüglich Honorierung. Während nämlich Herr Glaser die Redaktion unentgeltlich, lediglich mit der Bedingung der Übergabe des Druckes an die Druckerei Keller in Luzern, übernehmen wollte, fanden wir es mit Rücksicht auf unsere Stellung dem Redaktor gegenüber für besser, wenn wir demselben von vornherein ein Honorar in der Höhe von 200 Fr. zusicherten. Wir fanden es im weitern für tunlich, die Redaktion dem Vorstande zu unterstellen und die spezielle Aufsicht, sowie das Zensurrecht, als Sache des Präsidenten zu erklären. Herr Glaser scheint nun von der Aufgabe der Redaktion eine andere Auffassung gehabt zu haben als der Vorstand, so daß gleich bei Beginn der Tätigkeit desselben

Meinungsverschiedenheiten sich geltend machten, die nach kurzer Zeit, bei beidseitigem Einverständnis, eine Lösung des Vertragsverhältnisses zur Folge hatten. Herr Präsident Brönnimann hat sich hierauf in verdankenswerter Weise bereit erklärt, die Redaktion bis auf weiteres zu übernehmen und dem so früh verwaisten Kindlein ein guter Vater zu sein. Mit Rücksicht auf den guten Stand unserer Finanzen, über welchen Sie von berufener Seite unterrichtet werden, als auch im Bewußtsein, daß unsere Kraft und Zukunft in einer gut redigierten, von tüchtigen Mitarbeitern und Korrespondenten unterstützten Zeitschrift liegt, hat der Vorstand der Redaktion eine Summe von jährlich 500 Fr. zur Verfügung gestellt, in dem Sinne, daß diese Summe außer der Salärierung des Redaktors zur Honorierung passender Beiträge Verwendung finden solle.

Die Zahl der Abonnenten beträgt 206.

Der Bestimmung von Art. 6 unserer Statuten, wonach das Blatt zugleich Submissionsanzeiger sein soll, konnte bis heute nicht nachgekommen werden. Während es einerseits schwer hält, den Arbeitgeber zur Insertion in einem monatlich nur einmal erscheinenden Blatte zu veranlassen, kann es andererseits nicht zu den Bestrebungen unseres Vereins gehören, die Freizügigkeit noch weiter auszudehnen und eine noch größere Konkurrenz herbeizuführen. Wenn in Bezug auf Arbeitsverteilung Ungleichheiten bestehen und Übelstände herrschen, so wird es unser Erachtens Sache von Zweigvereinen sein, hier Wandel zu schaffen.

Eine Enquête über den Zustand des Vermessungswesens in den einzelnen Kantonen, sowie eine Preisstatistik werden uns für die Durchführung des in Art. 7 lit. a unserer Statuten genannten Postulates wertvolles Material und wichtige Anhaltspunkte liefern. Den geehrten Mitarbeitern, die uns in zuvorkommendster Weise hiefür Material geliefert, sei auch, an dieser Stelle unser verbindlichster Dank ausgesprochen.

Die in Art. 7 lit. d und e aufgestellten Postulate sind einläßlich behandelt worden, und es werden Ihnen hierüber unter einem andern Traktandum unsere diesbezüglichen Schlüsse zur Kenntnis gebracht werden. Bemerkt sei indessen, daß wir uns namentlich bei Beratung von lit. d von der Ansicht leiten ließen, es könne nicht unsere Aufgabe sein, einen für alle Fälle zutreffenden

Tarif für Akkordarbeiten aufzustellen. Die Individualität jeder einzelnen Arbeit ist derart, daß sich keine starren Bestimmungen aufstellen lassen. Anders verhält es sich bezüglich der Tagesentschädigungen, namentlich in streitigen Fällen; hier wird es als Wohltat empfunden werden, wenn allgemein verbindliche Normen vorhanden sind und wenn jeder weiß, was er für sich, für seinen Angestellten, für Meßgehülfen etc. zu verrechnen berechtigt ist, bezw. wenn er sich auf unsern Tarif berufen kann.

Dem Geometerklassenverein am Technikum in Winterthur haben wir zur Durchführung einer Feier zu Ehren der 25jährigen Lehrtätigkeit des Herrn Professor Stambach einen Beitrag von 40 Fr. zugewiesen und den Verein an der Feier durch unsern Vizepräsidenten vertreten lassen.

Im Mitgliederbestande sind folgende Mutationen zu notieren:

neu eingetreten	27,
Abgang infolge Todesfall	2,
heutiger Mitgliederbestand	127.

Die uns durch den Tod entrissenen Mitglieder sind, wie bereits in unserer Zeitschrift mitgeteilt wurde, die Herren:

J. J. Hueblin, Kantonsgeometer in Frauenfeld und

J. B. Mayer, alt Stadtgeometer, St. Gallen.

Bewahren wir den lieben Verstorbenen ein gutes Andenken.

Traktandum 3. Passation der Jahresrechnung. Die Jahresrechnung schließt bei Fr. 1447.50 Einnahmen und Fr. 717.80 Ausgaben mit einem auf neue Rechnung zu übertragenden Aktivsaldo von Fr. 729.70. Während von seite des Vorsitzenden der anwesende Rechnungsrevisor Weber aufgefordert wird, sich über dieselbe auszusprechen, wünscht derselbe und wird hierin unterstützt von Kantonsgeometer Röthlisberger, Verlesung sowohl der Rechnung, wie des schriftlich eingegebenen Antrages der Rechnungsrevisoren. Es geschieht dies, worauf dieselbe, unter bester Verdankung an den Rechnungsführer, genehmigt wird.

Traktandum 4. Bestimmung des nächstjährigen Jahresbeitrages. Mit Rücksicht auf den günstigen Rechnungsabschluß glaubt der Vorstand mit 5 Fr. auskommen zu können und empfiehlt diesen Ansatz zur Annahme; es wird dies beschlossen.

Traktandum 8. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern infolge Demission. Der Vorsitzende macht Mitteilung von den Demissionsgesuchen der Herren Lattmann, Kassier und Vizepräsident, und Stutz, Beisitzer, und knüpft hieran die Bemerkung, daß deren Ursachen nicht etwa in Disharmonieen im Vorstande zu suchen seien. Er verdankt den Zurücktretenden ihre dem Vereine geleisteten Dienste und lobt die musterhafte Rechnungsführung und die damit verbundene starke Inanspruchnahme des abtretenden Kassiers.

Der Vorstand ist auf Wunsch der Versammlung im Falle, Nominationen zu machen, er wünscht indessen, daß aus dem Schoße der Versammlung zuerst Vorschläge gemacht werden, unter Berücksichtigung der Vorschrift von Art. 3 unserer Statuten. Es kann sich hiernach nur um Vertreter der Ostschweiz handeln. Auf Wunsch von Fröhlich werden seitens des Vorsitzenden als Nominationen des Vorstandes, genannt die Herren:

Ruckstuhl, Winterthur, und Braunschweiler, St. Gallen.

Aus dem Schoße der Versammlung werden im weitem vorgeschlagen die Herren:

Sutter, Zürich, und Kreis, Grabs (St. Gallen).

Als Stimmzähler werden ernannt die Herren G. Keller und Abt. Bei einem absoluten Mehr von 29 erhalten Stimmen:

Ruckstuhl 36, Braunschweiler 26, Kreis 25, Sutter 16;

es ist somit Ruckstuhl gewählt.

Für den zweiten Wahlgang wünscht Meyer die Beschränkung der Wahl auf die St. Galler, während Kantonsgeometer Lehmann gegen eine Beschränkung der Wahl und zu gunsten Sutters spricht. Die Versammlung beschließt offenhalten der Wahl. Bei gleichem absolutem Mehr erhalten im zweiten Wahlgang Stimmen:

Kreis 28, Sutter 14, Braunschweiler 13;

eine Wahl ist somit nicht zu stande gekommen.

Im dritten Wahlgang beschließt die Versammlung, das relative Mehr entscheiden zu lassen, und es erhalten Stimmen:

Kreis 36, Sutter 13, Braunschweiler 6;

gewählt ist somit Kreis.

Traktandum 5. Aufstellung eines Honorararfs. Die Behandlung dieses Traktandums geschieht während den Wahlen.

Unter Verweisung auf das über dieses Thema im Jahresbericht angeführte, empfiehlt der Vorstand folgende Gebührenansätze:

Geometer (Chef) bei Bureauarbeiten Fr. 15. — (Tagesentschädigung), bei Feldarbeiten Fr. 18. —, bei Feldarbeiten mit auswärtigem Übernachten Fr. 22. —.

Gehülfen: bei selbständiger Arbeit $\frac{2}{3}$ der Ansätze des Chefs.

Zeichner: Fr. 8. —

Meßgehülfen: Grundtaxe Fr. 4. 50; bei auswärtigen Arbeiten Vergütung der Fahrspesen nebst entsprechender Zulage.

Diesen Ansätzen liegt eine Arbeitszeit von 9 Stunden zu Grunde, in dem Sinne, daß Reisezeit als Arbeitszeit berechnet werden darf.

Nicht inbegriffen in obigen Ansätzen sind:

Die Reiseauslagen, Porti, Frachten für Gepäck- und Instrumententransport, für welche Posten die wirklichen Auslagen zu verrechnen sind.

In die Arbeitszeit fallende Sonn- und Festtage dürfen als Bureautage in Rechnung gebracht werden.

Sutter findet diese Ansätze zu niedrig; sodann wünscht er einen präzisern Ausdruck für Gehülfen. Als solche können patentierte Konkordatsgeometer, diplomierte Technikumsschüler mit mehrjähriger Praxis, etc. in Frage kommen, für welche obige Ansätze entschieden zu niedrig sind; als Gebrauchstarif mögen dieselben zutreffen, als Maximaltarif, und einen solchen wollen wir haben, sind sie in vorliegender Form nicht annehmbar.

Er schlägt folgende Ansätze vor:

Konkordatsgeometer (Chef) für Bureauarbeiten Fr. 18. —

„ „ „ 15. —

Diplomierte Geometer „ 12. —

Gehülfen und Zeichner „ 8. —

Meßgehülfen „ 4. 50

Als Zulage bei Feldarbeiten dürfen diese Ansätze um 20 % erhöht werden.

Luisoni findet, der Vorstand sei mit der Tür ins Haus gerannt; die Versammlung sei vollständig unvorbereitet. Er stellt den Antrag auf Verschiebung und vorherige Behandlung in der Zeitschrift.

Der Vorsitzende kann sich mit dem Antrag Luisoni nicht

einverstanden erklären; die Angelegenheit eignet sich nicht zur Behandlung in unserer Zeitschrift, sondern muß in offener Versammlung diskutiert werden. Er warnt im weitern vor zu hohen Ansätzen, die uns mehr schaden als nützen werden. Nachdem noch Sutter und Professor Zwicky gegen den Verschiebungsantrag Luisoni gesprochen und Kantonsgeometer Basler die Verhältnisse im Aargau geschildert und ebenfalls vor zu hohen Ansätzen warnt, stellt Lehmann den Antrag, die Ansätze des Vorstandes als Minimaltarif, diejenigen Sutters als Maximaltarif zu akzeptieren.

Sutter ist gegen die Aufstellung eines Minimaltarifes, ebenso Professor Zwicky, welcher letzterer hierin eine Quelle beständiger Fehden und Reibereien erblicken würde.

In der nun folgenden Abstimmung, in der sich die Anträge des Vorstandes, Sutter und Lehmann gegenüberstehen, wird mit 38 Stimmen der Maximaltarif nach Vorschlag Sutters angenommen.

Ruckstuhl wünscht Behandlung von Traktandum 9 vor 6, was beschlossen wird.

Traktandum 9. Wahl des nächsten Versammlungsortes. Der Vorstand ist nicht im Falle, diesbezügliche Vorschläge zu machen, so daß aus dem Schoße der Versammlung der Reihenfolge nach folgende Orte genannt werden: Bern, Schaffhausen, Chur, Basel, St. Gallen.

In der Abstimmung macht im ersten Wahlgang Bern am meisten Stimmen, im zweiten Wahlgang wird, nachdem Weber (Bern) und Sutter für Chur gesprochen, letzteres mit 33 Stimmen zum nächstjährigen Versammlungsort gewählt.

Traktandum 6. Regelung des Lehrlings- und Gehülfenwesens. Seitens des Vorstandes werden die gedruckten Bedingungen vorgelegt, die der Bernische Geometerverein in den Jahren 1897/98 als Lehrvertrag für Geometer aufgestellt hat, und der Versammlung zur Annahme empfohlen.

Meyer möchte mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit (12¹/₂ Uhr) und mit der Begründung, daß diese Frage viel zu reden geben werde, verschieben und stellt einen diesbezüglichen Antrag; er wird unterstützt von Weber (Bern), der findet, die Frage sei nicht so aktuell.

Der Vorsitzende ist nicht für Verschiebung; die Versammlung dürfte die Vorlage ohne Diskussion in globo annehmen.

Sutter findet die Voraussetzungen des Entwurfes unvollständig

und unzutreffend. Kantonsgeometer Rötliberger möchte die Sache an den Vorstand zurückweisen zu nochmaliger Behandlung und Ausarbeitung einer neuen Vorlage, was beschlossen wird.

Traktandum 7. Referat über das aargauische Vermessungs- und Güterregulierungswesen, von Herrn Kbntonsgeometer Basler. In einem nach Form und Inhalt gleich ausgezeichneten, beinahe einstündigen Referate entledigte sich der Vortragende seiner Aufgabe, und mit gespanntester Aufmerksamkeit lauschte die Versammlung seinen Ausführungen; rauschender Beifall war der Dank der Versammlung.

Traktandum 10. Unvorhergesehenes und Besichtigung der Plansammlung und Instrumentenausstellung von Kern & Cie. Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß die Wahl des Kassiers und Vizepräsidenten noch ausstehend sei und ersucht um Überlassung derselben an den Vorstand; es wird dies beschlossen. (In der am Abend hierzu veranstalteten Vorstandssitzung wurde dieses Amt Herrn Stadtgeometer Ruckstuhl in Winterthur übertragen.)

In einem während den Verhandlungen eingelaufenen Telegramme entschuldigt Herr Professor Stambach sein Nichterscheinen und wünscht der Versammlung einen guten Verlauf.

Schluß der Verhandlungen um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Anschließend an die Verhandlungen erfolgte die Besichtigung des im Konzertsale seitens des kantonalen Vermessungsamtes aufgelegten Plansammlung von ausgeführten Güterregulierungen, sowie die Instrumentenausstellung von Kern & Cie., und Herr Professor Zwicky machte uns mit seiner sinnreichen Erfindung, die eine außerordentlich rasche und leichte Korrektion der Libellen ermöglicht, vertraut.

Während die ausgestellte Plansammlung Zeugnis ablegt, wie Vermessungswesen und landwirtschaftliches Meliorationswesen unter kundiger, zielbewußter Leitung, rationell und in populärer Weise mit einander verbunden werden können und wie vorangeschritten der Kanton Aargau auf diesem Gebiete ist, zeugt die Instrumentenausstellung von Kern & Cie. von der Unübertroffenheit ihrer Fabrikate, sowohl hinsichtlich Präzision wie Eleganz.

Bern und Schaffhausen den 11. Oktober 1903.

Der Präsident:

F. Brönnimann.

Der Sekretär:

H. Steinegger.